

Stellungnahme des Vereins Hazissa – Fachstelle zur
Prävention von sexualisierter Gewalt:

Sexualpädagogische Angebote durch externe Vereine an Schulen

Verfasserin: Janka Seidler

Mail: j.seidler@hazissa.at

Adresse: Verein Hazissa – Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt,
Karmeliterplatz 2/2, 8010 Graz

Erstellt am: 30.06.2019

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Wissenschaftliche Erkenntnisse und aktueller Forschungsstand in der Sexualpädagogik und der Prävention von sexualisierter Gewalt.....	2
3. Aktuelle politische Debatte zur Sexualpädagogik durch externe Vereine.....	7
4. Qualitätskriterien für sexualpädagogische Angebote an Schulen.....	9
5. Gewonnene Erkenntnisse und Resümee	12
Literaturverzeichnis:	13

1. Einleitung

Die sexuelle Bildung und Erziehung, welche uns im Kindes- und Jugendalter zuteilwird, hat einen wesentlich Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Umgang mit Liebe, Sexualität und Beziehungen während der gesamten Lebensspanne. Findet keine adäquate und alters- bzw. entwicklungsgerechte Sexualerziehung statt, kann dieser Prozess negativ beeinflusst werden, wodurch gesundheitliche, psychische aber auch rechtliche Schwierigkeiten in Erscheinung treten können. (vgl. WHO/ BZgA 2011 S.5ff).

Die pädagogische Anleitung, Unterstützung und Förderung bei der Auseinandersetzung mit Themen wie Sexualität, Beziehung und Identität wird in der Fachwelt als Wesentlich erachtet, da die Vermittlung von Wissen und die reflexive Betrachtung dieser Informationen dazu beiträgt ein gesundes, positives und erfüllendes Sexual- und Beziehungsleben entwickeln zu können. In sexualpädagogischen Kontexten sind die verwendeten Methoden, Materialien und Zugänge altersgerecht zu gestalten sowie die lehrplanmäßigen und die schulorganisatorischen Rahmenbedingungen zu beachten (vgl. BMBWF 2018).

In diesem Kontext muss der Frage nach qualitätsvoller, wissenschaftlich bewährter und legitimer Sexualpädagogik nachgegangen werden. Nur wenn in einer fachlich angemessenen, wertschätzenden und urteilsfreien Weise auf die Bedürfnisse, Fragen und Unklarheiten von Kindern und Jugendlichen eingegangen wird, kann der Diskurs um Identität, Sexualität und Beziehung in pädagogischen Kontexten in einer ganzheitlichen Weise erfolgen (vgl. WHO/ BZgA 2011, S.5ff).

Aufgrund der hochaktuellen Debatte in Österreich, in der es um die Ausschließung von externen sexualpädagogischen Vereinen und Organisationen an Schulen geht, werde ich mich im Folgenden mit dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs zu Sexualaufklärung und Prävention, mit dem Vorfall hinter dieser Debatte, genauso wie mit Qualitätskriterien für sexualpädagogische und präventive Bildungsangebote auseinandersetzen.

2. Wissenschaftliche Erkenntnisse und aktueller Forschungsstand in der Sexualpädagogik und der Prävention von sexualisierter Gewalt

Die WHO (2011) definiert Sexualaufklärung in ihren "Standards für Sexualaufklärung in Europa" wie folgt: „Sexualaufklärung bedeutet, etwas über die kognitiven, emotionalen, sozialen, interaktiven und physischen Aspekte von Sexualität zu lernen. Sexualaufklärung beginnt in der frühen Kindheit und setzt sich über die Pubertät bis ins Erwachsenenalter fort. Ihr vorrangiges Ziel bei Kindern und Jugendlichen besteht in der Förderung und dem Schutz der sexuellen Entwicklung. Sie vermittelt Kindern und Jugendlichen schrittweise Informationen,

Fähigkeiten und positive Werte und befähigt sie, ihre Sexualität zu verstehen und zu genießen, sichere und erfüllende Beziehungen einzugehen sowie verantwortlich mit ihrer eigenen sexuellen Gesundheit und der ihres Partners umzugehen. Sie befähigt sie, Entscheidungen zu treffen, die ihr Leben qualitativ bereichern und zu einer von Mitgefühl und Gerechtigkeit geprägten Gesellschaft beitragen. Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf Zugang zu altersgerechter Sexualaufklärung.“ (WHO/ BZgA 2011, S.22).

Um Kindern und Jugendlichen die Entwicklung einer gesunden, sicheren, sozial verträglichen und positiven Sexualität zu ermöglichen, ist sowohl im privaten als auch im schulischen Bereich die Sexualaufklärung gefordert. Durch das gewohnte soziale Umfeld der Jugendlichen müssen Freiräume, Unterstützung und liebevolle Zuwendung geboten werden, schulische sexualpädagogische Maßnahmen müssen in einer fachlich adäquaten, realitätsnahen, dem Entwicklungsstand entsprechenden und bedürfnisorientierten Weise stattfinden (vgl. WHO/ BZgA 2011, S.10f).

Die Auseinandersetzung mit Sexualität findet bei jüngeren Kindern vorwiegend im direkten sozialen Umfeld, also durch Elternteile oder andere nähere Bezugspersonen statt, bei Jugendlichen sind vor allem die Peergroup und weitere Sozialkontakte im Lernprozess wesentlich, aber auch soziale Medien oder andere Informationsquellen wie unter anderem Broschüren, Onlineplattformen, Zeitschriften und Bücher. Schulische Sexualaufklärung spielt in dieser Lebensphase eine eher untergeordnete Rolle (vgl. ebd.).

Die überwiegende Sexualerziehung durch Einflüsse aus der nahen Umgebung der Kinder und Jugendlichen hat einen starken Einfluss auf Beziehungsvorstellungen, Geschlechterrollen und das sich entwickelnde Sexualeben, weshalb die wissenschaftlich legitimierte schulische Sexualaufklärung, anhand von sexualpädagogischen Konzepten und Modellen, einen sehr wichtigen Aspekt in der sexuellen Bildung von Kindern und Jugendlichen darstellt.

Im Laufe des Entwicklungsprozesses der Kinder und Jugendlichen sollen altersgerecht und der Lebensrealität entsprechende Kenntnisse, Haltungen und Fähigkeiten in Zusammenhang mit den Themen Sexualität, Beziehung und Identität erlernt werden. Durch diese pädagogischen Maßnahmen können sexualisierte Übergriffe und Gewalt, gesundheitliche Risiken wie die Infizierung mit sexuell übertragbaren Krankheiten und ungewollte Schwangerschaften vermieden werden (vgl. ebd.).

"Eine ganzheitliche Sexualaufklärung vermittelt Kindern und Jugendlichen unvoreingenommene und wissenschaftlich korrekte Informationen zu sämtlichen Aspekten der Sexualität und hilft ihnen gleichzeitig Kompetenzen zu entwickeln, um diese Informationen entsprechend zu nutzen." (WHO/ BZgA 2011, S.5).

Als wesentlich in der sexualpädagogischen Arbeit wird es angesehen, Kindern und Jugendlichen Informationen zu biologischen, gesundheitlichen, emotionalen und rechtlichen Aspekten der Sexualität zu vermitteln. Sie benötigen das Wissen zu den Risiken aber auch zu den Potenzialen der Sexualität, um verantwortungsvoll und positiv mit dieser Thematik umgehen zu können und ein gesundes Sexual- und Beziehungsleben entwickeln und führen zu können. Des Weiteren müssen Reflexionsräume zu tradierten Rollenbildern, Geschlechterstereotypen und den verschiedenen Liebens-, Lebens- und Familienformen angeboten werden (vgl. WHO/ BZgA 2011, S.5ff).

In der modernen Sexualpädagogik wird davon ausgegangen, dass die sexuelle Identität von der frühen Kindheit an bis in das Erwachsenenalter beeinflussbar und veränderbar ist. Die sexuelle Identität ist ein wichtiger Aspekt der Persönlichkeitsentwicklung, wobei diese Entwicklung ein fortlaufender und sich im Laufe des Lebens wandelnder Prozess ist. Die sexuelle Aufklärung und Bildung von Kindern und Jugendlichen ist wesentlicher Teil der Sexualentwicklung, beeinflusst die individuelle Körper- und Beziehungswahrnehmung und vollzieht sich auf allen Ebenen und in allen Lebensbereichen. Es muss beachtet werden, dass die Sexualentwicklung nicht als gesonderter Teilbereich betrachtet werden darf, sondern in der gesamten "psychischen, physischen und sozialen Entwicklung" eingebettet ist (vgl. Schrenk Eva/ Seidler Yvonne 2018, S.37f).

Die Sexualerziehung im Kindes- und Jugendalter beeinflusst unseren Zugang und unsere Haltung zu Themen wie Liebe, Sexualität, Beziehungen und muss als ein wesentlicher Bestandteil der Identität betrachtet werden, weshalb die altersadäquate und wissenschaftlich geprüfte Herangehensweise in der Vermittlung dieser Inhalte als oberste Maxime von sexualpädagogischen Angeboten gesehen werden muss.

Das Bewusstsein um die Wichtigkeit dieser Inhalte, für die gesunde und sozial verträgliche Entwicklung, spiegelt sich unter anderem in den Sexuellen Menschenrechten (vgl. IPPF 2008), dem Europäischen Grundsatzerlass zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern aus dem Jahr 2004 (vgl. EU 2004), sowie der Verankerung der Gesundheits- und Sexualerziehung in den Lehrplänen aller Schulstufen wider, und wurde auch in dem Grundsatzerlass zur Sexualpädagogik des Bildungsministeriums niedergeschrieben (vgl. BMBWF 2015).

Die sexuelle Bildung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darf nicht nur durch die direkten Sozialkontakte und das bekannte Umfeld stattfinden, sondern muss zusätzlich durch Expertinnen und Experten der Sexualpädagogik sowie der Prävention von sexualisierter Gewalt vorgenommen werden. Die altersgerechte, dem aktuellen Forschungsstand entsprechende und durch qualifiziertes Personal ausgeführte sexuelle Bildung wird in der Sexualforschung und der Prävention von sexualisierter Gewalt als ein wesentlicher Baustein zur Ver-

meidung von übergriffigem und gewalttätigem und der Entwicklung von gesundem Sexual- und Beziehungsverhalten angesehen (WHO/ BZgA 2011, S.14f).

"Internationale Studien und Kriminalstatistiken belegen, dass ein Großteil der sexualisierten Übergriffe an jungen Menschen von jungen Menschen verübt wird. Die Ursachen dafür sind vielschichtig und liegen unter anderem in mangelhafter Sexualaufklärung, einer Kultur der Grenzverletzungen, in tradierten Rollenbildern und fehlenden Möglichkeiten für Jugendliche, sich mit den Themen Liebe, Beziehung, Sexualität auseinanderzusetzen, einen positiven Zugang dazu aufzubauen und sich mit ihren Fragen an kompetente Vertrauenspersonen zu wenden" (Verein Hazissa 2018, S.4f).

Aus einer Untersuchung des Jahres 2011 (Allroggen et al.) über die Hintergründe und Motive von sexuell belästigendem oder übergriffigem Verhalten unter Jugendlichen geht hervor, dass viele Jugendliche nicht wissen wann sexualisierte Gewalt beginnt.

Sexuell belästigendes Verhalten unter Jugendlichen wird in sehr vielen Fällen als normal betrachtet, 43% der Jungen und 34% der Mädchen gaben als Gründe für sexuell belästigendes oder übergriffiges Verhalten an, dass es „keine große Sache“ sei, dass es „viele machen“ oder, dass es „Teil des Schullebens“ sei. Im Großteil der Fälle ergab sich als Grund für das sexuell übergriffige Verhalten oder die sexualisierte Gewaltausübung der Wunsch nach einer Beziehung. Nur 10% der befragten Burschen und 12 % der Mädchen gaben an, Macht ausüben zu wollen (vgl. Allroggen et al. 2011, S.20).

Diese Zahlen verdeutlichen wie wichtig es gerade betreffend der Thematiken Liebe, Beziehung und Sexualität ist, Jugendlichen zu vermitteln wie sie Gefühle, Bedürfnisse und Wünsche in einer positiven Weise artikulieren können. Die Unsicherheiten und das fehlende Wissen um sozial verträgliche Kontaktaufnahmen zeigen sehr deutlich, dass die Entwicklung dieser Fähigkeiten durch sexualpädagogische Maßnahmen unterstützt, begleitet und gefördert werden muss (vgl. Allroggen et. al. 2011, S.20ff).

In schulischen Kontexten wird, im Umgang und der Bearbeitung der Themen Sexualität, Beziehung, Identitätsentwicklung sowie der Prävention von sexualisierter Gewalt, die Etablierung von sexualpädagogischen und präventiven Konzepten und Modellen genauso wie die Inanspruchnahme von externen Expert_innen auf dem Gebiet der Sexualpädagogik und der Prävention als Wesentlich angesehen.

Bei der schulischen Auseinandersetzung mit diesen Themen muss berücksichtigt werden, dass (Klassen-) Lehrer_innen in einem Machtverhältnis zu den Schüler_innen stehen. Diese Macht wird ihnen, durch fachliche Qualifikation und die dadurch gegebene professionelle Legitimation, in Bildungseinrichtungen und anderen pädagogischen Institutionen, Übertragen. Diese Übertragung von weitestgehend anerkannter Verfügungsmacht stellt laut Utz

(2011) die erste Kontextbedingung der "institutionalisierten Macht", im Zusammenhang mit sexualisiertem Machtmissbrauch in Schulen und pädagogischen Einrichtungen, dar (vgl. Baldus Marion, Utz Richard 2011, S.55f).

Als zweiten Aspekt der institutionalisierten Macht wird die professionelle Autorität erwähnt, die darin besteht, dass "eine besondere soziale Beziehung zwischen fachkompetenten Professionellen und Unterstützung suchende Laien" entwickelt wird (vgl. ebd., S.57).

Diese professionelle Autorität gewährt Pädagog_innen im Zusammenhang mit sexueller Bildung und Aufklärung, ein "Eingriffsprivileg" auf persönliche und intime Bereiche der Schüler_innen, welches nicht nur im Hinblick auf die positiven Chancen und Möglichkeiten betrachtet werden darf, sondern auch unter dem Gesichtspunkt der möglichen "Defunktionalisierung", womit das daraus resultierenden Risikopotenzial der Möglichkeit des illegitimen Machtmissbrauchs beschrieben wird (vgl. ebd., S.57f).

Als dritte Kontextbedingung für Missbrauch in Institutionen wird auf die Struktur des Machtmissbrauchs hingewiesen. Personale Machtdimensionen der Professionellen gegenüber der Adressat_innen "hinsichtlich Alter und Geschlecht, Körper und Wille, Wissen und Erfahrung können" durch die "formale Machtasymmetrie, die durch institutionalisierte Beziehung den Professionellen bereitgestellt wird", und in Zusammenhang mit der institutionalisierten Autorität, die Möglichkeit der Ausübung von Missbrauchs- und Gefügigkeitsbegehren "erotischer, sexueller, gewalttätiger oder gleich welcher Art" durch pädagogisches Personal, Lehrer_innen oder anderen Professionellen, begünstigen oder ermöglichen. (vgl. Baldus Marion, Utz Richard 2011, S.59f).

"Missbrauch in pädagogischen Professionen" kann "somit als parasitäre Defunktionalisierung institutionell legitimer, pädagogischer Autoritätsbeziehungen und professioneller Zugangs- und Zugriffschancen" definiert werden. Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten kann als "Unterfall" dieser "parasitären Defunktionalisierung" bestimmt werden (vgl. ebd., S.60).

Um eine den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende, nachhaltige und von Macht- und Autoritätsbeziehungen freie sexuelle Bildung zu gewährleisten, wurde vom Bildungsministerium in Grundsatzlerlass zur "Reflexiven Geschlechterpädagogik und Gleichstellung" 2018 empfohlen, bei der Umsetzung des im Lehrplan verankertem Geschlechter-, Gesundheits- und Sexualunterrichts externe sexualpädagogische Vereinen, Mädchen- und Burschenberatungsstellen o.ä. mit einzubeziehen (vgl. BMBWF 2018, S.10f).

In der Sexualforschung und der Forschung zur Prävention von sexualisierter Gewalt wird immer wieder darauf verwiesen, wie wichtig unparteiische, nicht-benotende, hoch qualifizierte und empathische Pädagog_innen für die sexuelle Bildung und Erziehung von Kindern und

Jugendlichen sind (vgl. Plattform Sexuelle Bildung 2019). Die fachlich anerkannten und von der breiten österreichischen sexualwissenschaftlichen Gemeinschaft geforderten Qualitätskriterien, für sexualpädagogische Angebote an Schulen, werde ich im 4. Kapitel näher ausführen.

3. Aktuelle politische Debatte zur Sexualpädagogik durch externe Vereine

Aufgrund der aktuellen politischen Debatte rund um sexualpädagogische Angebote, durch externe Vereine und Organisationen an Schulen, möchte ich dieses Kapitel mit den Vorkommnissen aus dem Sommer 2018 einleiten. Wie in der Wiener Wochenzeitung Falter (2018) berichtet wurde, begann die öffentliche und politische Diskussion um sexualpädagogische Aufklärungsangebote, durch externe Vereine an Schulen, mit dem Aufkommen von internen Schulungsunterlagen des Vereins Teenstar, welcher in diesem Artikel als eine "international-verbunden, konservativ und christlich-fundamentalistische Organisation" bezeichnet und dargestellt wird. (vgl. Tóth Barbara, 2018).

Die zu Tage gebrachten internen Schulungsunterlagen des christlich-fundamentalistischen Aufklärungsvereins Teenstar lassen darauf schließen, dass in den internen Aus- und Weiterbildungen von Sexualberater_innen wissenschaftlich und fachlich widerlegte, stark ideologisierte, homophobe und diskriminierende Inhalte vermittelt werden. In der Falter-Recherche wird näher ausgeführt, mit welchen Methoden der Verein dafür Sorge zu tragen versuchte, diese internen, fachlich inadäquaten Unterlagen nicht an die Öffentlichkeit gelangen zu lassen. Eine ehemalige Mitarbeiterin des Vereins spielte die Unterlagen nach ihrem Ausstieg aus dem Verein an die Salzburger Homosexuellen Initiative, woraufhin die Redaktion der oben genannten Wochenzeitung diese Unterlagen erhielt. Nun werde ich darlegen, um welche fragwürdigen Inhalte es sich hierbei handelt (vgl. ebd.).

Unter anderem wird in den internen Schulungsunterlagen des Vereins die Homosexualität als "Schicksal" dargestellt, welches mit professioneller Hilfe behandelt werden könne. Mädchen sollen dazu angehalten werden mit Menstruationstabellen und durch die Analyse ihres Zervixschleims zu Verhüten, anstelle der Verwendung von bewährten und zuverlässigen Verhütungsmethoden wie Kondomen oder der Pille. Diverse und vielfältige Liebes-, Lebens- und Familienformen sollen in den Kursen und Workshops nicht behandelt werden, dafür wird vehement auf die tradierten Unterschiede von Frau und Mann hingewiesen, der Mann als denkender und handelnder Part, die Frau als emotional und sorgend. Masturbation wird mit "Ichbezogenheit" gleichgesetzt und als schädlich für die Familiengründung dargestellt. Des Weiteren wurde in diesen Unterlagen festgehalten, den Jugendlichen sollen Fragen zu Samenerguss und Masturbation gestellt werden und, dass die Mädchen die oben genannten

Menstruationstabellen in ausgefüllter Form, "zu Auswertungszwecken", an den Verein auszuhändigen haben (vgl. ebd.).

Dieser Zugang zu Sexueller Bildung und Sexualaufklärung überschreitet persönliche Schamgrenzen deutlich, und kann in keiner Weise mit dem aktuellen Forschungsstand zu der Thematik in Verbindung gebracht werden. Die dargelegten Inhalte dieser Unterlagen werden durch die aktuellen Erkenntnisse und dem Forschungsstand aus den Bereichen der Gesundheits-, Präventions- und Sexualwissenschaft widerlegt und basieren auf fundamentalchristlich ideologisierten, traditionellen und diskriminierenden Anschauungen. Grundlegende Erkenntnisse der Sexualforschung, genauso wie gesetzliche Rahmenbedingungen zur Gleichstellung und dem Recht auf Informationszugang, Sexueller Bildung und Gesundheit werden in diesen Unterlagen missachtet.

Durch das Bekanntwerden der Inhalte, die in sexualpädagogischen Workshops für Kinder und Jugendliche durch diesen Verein vermittelt wurden, entstand in der wissenschaftlichen Community, unter den politischen Entscheidungsträger_innen genauso wie in der gesamten Gesellschaft eine breite Diskussion um sexuelle Bildung durch externe Vereine an Schulen. Diese Debatte gibt den Anstoß dazu, sich mit der Frage nach Qualität für sexualpädagogische Maßnahmen und den benötigten Rahmenbedingungen auseinander zu setzen.

Aufgrund der öffentlichen Auseinandersetzung mit dieser Thematik beschäftigten sich die verantwortlichen politischen Entscheidungsträger erneut mit der Frage der Qualitätssicherung von sexualpädagogischen Workshops und Aufklärungsunterricht durch externe Vereine. In dem darauffolgend erschienenen Grundsatzerlass "Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung" (vgl. BMBWF 2018) im Oktober 2018 werden, zusätzlich zu dem "Grundsatz-erlass Sexualpädagogik" (vgl. BMBWF 2015), erneut grundlegende Handlungsrichtlinien für die Auseinandersetzung und die Realisierung des geschlechtersensiblen und gleichstellenden Unterrichtsprinzips formuliert.

Diese Debatte aus dem Jahr 2018 führte in der vergangenen Woche dazu, dass die Österreichische Volkspartei in dem Unterrichtsausschuss vom 26.06.2019 gemeinsam mit der Freiheitlichen Partei einen Entschließungsantrag dazu stellte, externe Vereine und Organisationen von der Sexualaufklärung in Schulen auszuschließen und diese Aufgabe ab nun den Schulen und dort zuständigen Pädagog_innen alleine zu überantworten. Die Hintergründe für diese Anfrage werden in der Presseaussendung: "Salzmann/Taschner - Sexualekundeunterricht muss in sachlicher Weise durch die Schule erfolgen" (vgl. ÖVP Parlamentsklub 2019) artikuliert. Dieser Entschließungsantrag wurde nach der Diskussion im Unterrichtsausschuss im Nationalrat mit Stimmen der ÖVP und FPÖ Abgeordneten angenommen (vgl. APA-OTS 2019).

Die fehlenden Kompetenzen und Expertisen die in der schulischen sexuellen Bildung und Aufklärung benötigt werden, um diese Angebote in einer den Bedürfnissen der Schüler_innen entsprechenden Weise durchzuführen, sind seit Jahrzehnten der Grund für die Inanspruchnahme von externen, spezialisierten und hoch professionellen Vereinen und Organisation im Bereich der Sexualpädagogik und der Prävention von sexualisierter Gewalt (vgl. Plattform Sexuelle Bildung, Statement 2019).

Der Ausschluss von externen Expert_innen aus der schulischen Sexualpädagogik schmälert einerseits die Professionalität der sexuellen Bildung, andererseits wird Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit genommen sich, mit ihren Fragen zu den Themen Körper, Liebe, Sexualität und Beziehung, an nicht-benotende und fachlich gut ausgebildete Pädagog_innen zu wenden (vgl. ebd.).

4. Qualitätskriterien für sexualpädagogische Angebote an Schulen

Schon im Jahr 2014 wurden vom steiermärkischen Netzwerk gegen sexualisierte Gewalt Forderungen zur Implementierung von verbindlichen Qualitätsstandards im Umgang mit Sexualität, sexualisierten Übergriffen und sexueller Gewalt in Institutionen und Schulen ausgesprochen (vgl. Birchbauer et. al. 2014).

Um eine qualitätsvolle, wissenschaftlich anerkannte, den Bedürfnissen und der Entwicklung der Schüler_innen entsprechende sowie inhaltlich sinnvolle Sexualpädagogik leisten zu können, wurde von der Plattform Sexuelle Bildung Österreich (2019) das "Statement zur Sexualpädagogik durch externe Verein an Schulen" veröffentlicht. In diesem Statement werden die Gründe für die Notwendigkeit von Sexualpädagogik durch externen Verein sehr explizit ausformuliert, es wurde auch eine Petition für eine qualitätsvolle Sexualpädagogik an Österreichs Schulen gestartet. Diese Petition und das zugehörige Statement mit zahlreichen Forderungen wird von der breiten österreichischen sexualpädagogischen Gemeinschaft unterstützt (vgl. Plattform Sexuelle Bildung, Statement 2019).

„Kinder und Jugendliche brauchen eine kompetente Begleitung ihrer psychosexuellen Entwicklung – und dafür gibt es ausgebildete Spezialistinnen und Spezialisten in Österreich, nämlich Sexualpädagoginnen und -pädagogen, die auch Elternarbeit leisten und Lehrpersonen fortbilden“ (Plattform Sexuelle Bildung, Presseaussendung 2019).

In der Sexualpädagogik wird es als Grundlegend erachtet, bei der schulischen sexuellen Bildung in der Elternarbeit genauso wie in der Aus- und Fortbildung von pädagogischem Personal tätig zu sein. Um diese Aufgaben fachlich adäquat durchzuführen, muss das spezialisierte Fachwissen der Sexualpädagog_innen in Anspruch genommen werden. Unter Mitwirkung des gesamten sozialen Umfelds soll, durch die Enttabuisierung von Sexualität und dem Abbauen von tradierten und stigmatisierenden Haltungen während der Entwicklung von

Identität und Sexualleben, ein positiver Zugang zur menschlichen Sexualität und dem eigenen Körperbewusstsein ermöglicht werden.

Die menschenrechtsbasierte und respektvolle Haltung, das Bewusstsein über körperliche- und geschlechtliche Vielfalt, die Einbeziehung des Grundsatzerlasses zur Sexualpädagogik von 2015 (BMBWF 2015), die Beachtung der WHO-Standards zur Sexualaufklärung in Europa (WHO/ BZgA 2011) und der sexuellen und reproduktiven Menschenrechte (IPPF 2008) sowie die Implementierung der Inhalte des europäischen Gleichbehandlungsgrundsatzes von 2004 (EU 2004) sind wesentliche Grundpfeiler von sexualpädagogisch adäquater, wissenschaftlich geprüfter und legitimierter sowie rechtlich konformer sexueller Bildung. Diese Grundhaltung muss in sexualpädagogischen Konzepten und Qualitätskriterien als pädagogischer Zugang anerkannt und festgehalten werden.

Für Bildungs- und Erziehungsinstitutionen gibt es spezifische Risikofaktoren die das Ausmaß von Gewalt beeinflussen. Diese beziehen sich unter Anderem auf die Arbeitsbedingungen in pädagogischen Kontexten, auf die institutionell etablierten Führungsstile, die Organisations- und Fehlerkultur sowie das Beschwerdemanagement und den Umgang mit Nähe und Distanz in pädagogischen Abhängigkeits- und Erziehungsverhältnissen. Auch fehlende psychosoziale Grundausbildungen und Zusatzqualifikationen müssen als Risikofaktoren beachtet werden. Wesentlich bei der Erstellung und Etablierung von sexualpädagogischen Konzepten ist es, verpflichtende Fort- und Weiterbildungen zur Sexualpädagogik und zur Prävention von sexualisierter Gewalt, für die in den Schulen und Erziehungs- und Bildungsinstitutionen tätigen Mitarbeiter_innen, zur Verfügung zu stellen (vgl. Schrenk Eva/ Seidler Yvonne 2018, S.268-289).

"Verfügt ein Team nicht über ausreichendes Fachwissen - und davon ist in aller Regel auszugehen, weil die pädagogischen Ausbildungsgänge wenig davon vermitteln - sollte durch Teamfortbildungen oder geeignete Fachliteratur diese Lücke geschlossen werden" (Freund Ulli/ Riedel-Breidenstein Dagmar 2006, S.12). Dieses Fehlen von Inhalten zur Prävention und Sexualpädagogik in den berufsspezifischen Curricula muss durch externe Schulungen, Fort- und Weiterbildungen ausgeglichen und aufgeholt werden.

Des Weiteren müssen Handlungsrichtlinien und Interventionspläne für das Aufkommen von Verdachts- oder Vorfällen sexualisierter Gewalt partizipativ in den jeweiligen Teams erarbeitet und formuliert werden. Diese "erhöhen die Handlungskompetenz im Krisenfall und stellen sicher, dass allen Verdachtsfällen nachgegangen wird und Informations- und Dokumentationspflicht erfüllt werden." (Schrenk Eva/ Seidler Yvonne 2018, S.288).

Strukturelle und konzeptionelle Mängel die dazu führen, dass Machtmissbrauch durch pädagogisches Personal, in Bildungs- und Erziehungsorganisationen, begünstigt oder ermöglicht wird, werden nicht nur von informierten Fachkräften, sondern auch von Täter_innen als Sol-

che wahrgenommen. Autoritär strukturierte Einrichtungen, in denen Entscheidungen "oftmals weniger aus fachlichen Erwägungen, sondern eher von oben herab getroffen werden" führen zu fachlichen und persönlichen Abhängigkeiten, wodurch das Vertuschen von Grenzüberschreitungen, Übergriffen und Gewalt erleichtert wird (vgl. Enders Ursula 2012, S.132f).

Die fachliche Überprüfung durch interne sowie externe Kontrollinstanzen, verpflichtende Reflexions- und Supervisionsmöglichkeiten sowie klare und eindeutig formulierte Leitungsstrukturen bieten Kindern und Jugendlichen, Eltern und Pädagog_innen Orientierungspunkte und eine möglichst sichere Umgebung. Durch die regelmäßige, konzeptionelle und alltägliche Reflexion der pädagogischen Maßnahmen sind die "Spielräume für sexuelle, psychische und körperliche Grenzverletzungen relativ gering" (ebd. S.133). Dies dient der Früherkennung und der Intervention bei grenzverletzendem, übergriffigem oder gewalttätigem Verhalten und kann als Grundlage für die Schaffung sicherer Räume, die für die gesunde sexuelle Entwicklung benötigt werden, angesehen werden (vgl. Enders Ursula 2012, S.132ff).

Seit Jahren beobachtet der Verein Zartbitter, dass Schulen und andere Bildungs- und Erziehungsinstitutionen vor allem dann zum Tatort von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung werden, wenn keine klaren Strukturen oder kein fachlich fundiertes Präventionskonzept vorliegen. Die Vernachlässigung von wissenschaftlich fundierter Präventionsarbeit und Sexualaufklärung in Schulen und Bildungseinrichtungen führt zu einem erhöhten Risiko für sexualisierte Gewalt (vgl. Enders Ursula 2012, S.147f).

In der Forschung zur "Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexualisierter Gewalt gegen Kinder" nennen Kindler und Schmidt-Ndasi (2011) vier mögliche Ansatzpunkte für Präventionsmaßnahmen. Der erste davon behandelt die kinderzentrierten Ansätze, in welchen die Kinder als potenzielle oder tatsächliche Opfer wahrgenommen werden. Im zweiten Ansatzpunkt werden erwachsenenzentrierte Herangehensweisen thematisiert, hier wird auf die Elternbildung und die Multiplikator_innenschulung hingewiesen. Als dritte Betrachtungsweise werden täter_innenzentrierte Ansätze genannt, und im vierten Ansatzpunkt strukturelle Aspekte behandelt (vgl. Kindler Heinz/ Schmidt-Ndasi Daniela 2011).

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein komplexer und umfassender Prozess, der in Schulen und Institutionen unter mehreren Gesichtspunkten und Perspektiven Beachtung finden muss. Unter anderem bedarf dieser Prozess die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung für sexualisierte Grenzüberschreitungen und Gewaltformen in Schulen und anderen pädagogischen Institutionen. Des Weiteren müssen spezifische, den jeweiligen Bedürfnissen entsprechend und nachvollziehbare Bildungsangebote für Eltern und andere Bezugspersonen veranstaltet werden. Für Pädagog_innen und Lehrer_innen sind Schulungen und Weiterbildungen zum aktuellen Forschungsstand in der Sexualpädagogik und der Prävention wesentlich, genauso wie die direkte sexualpädagogische und gewaltpräventive Arbeit mit Kin-

dern und Jugendlichen durch Expert_innen geboten werden muss (vgl. Schrenk Eva/ Seidler Yvonne 2018, S.299ff).

5. Gewonnene Erkenntnisse und Resümee

Eine positive und professionelle sexuelle Bildung und Aufklärung trägt dazu bei, dass Gesundheitsrisiken durch sexuell übertragbare Krankheiten oder ungewollte Schwangerschaften minimiert werden. Des Weiteren unterstützt sie die Entwicklung eines gesunden, sozial verträglichen und erfüllenden Beziehungs- und Sexualverhaltens von Kindern und Jugendlichen. Durch die Vermittlung von biologischen, gesundheitlichen, emotionalen und rechtlichen Kenntnissen und Haltungen wird sichergestellt, dass Schüler_innen inhaltlich korrekte und ihren Bedürfnissen entsprechende Informationen erhalten.

Die Bereitstellung von Workshops und Informationsveranstaltungen, durch sexualpädagogisch ausgebildetes, unvoreingenommenes, wertschätzendes und urteilsfreies pädagogisches Personal ermöglicht eine allumfassende und ganzheitliche Sexualpädagogik an Schulen. Dadurch wird der Informationszuwachs, das Reflexionspotential und das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt der Kinder und Jugendlichen gefördert und unterstützt, wobei auch Haltungen und soziale Fähigkeiten vermittelt werden.

Die Inanspruchnahme von externen Expert_innen bei der schulischen Sexualerziehung wird in der Fachwelt als Grundlegend erachtet. Die Forderung nach dem Ausschluss von externen sexualpädagogischen Vereinen an Schulen, kann meiner Auffassung nach weder fachlich gerechtfertigt, noch inhaltlich begründet werden. Aufgrund eines negativen Einzelfalles darf nicht auf das über Jahrzehnte angehäufte Erfahrungswissen der Fachstellen und die wissenschaftliche Expertise der Forscher_innen verzichtet werden.

Sexuelle Bildung ist ein Menschenrecht und die qualitätsvolle Durchführung in Schulen und Bildungsinstitutionen muss durch wissenschaftliche Erkenntnisse, rechtliche Rahmenbedingungen, weltoffene und empathische Haltungen sowie institutionelle und strukturelle Leitfäden, Handlungsrichtlinien und sexualpädagogische und präventive Konzepte begründet sein. "Lehrerkräften dieses umfassende Thema alleine aufzubürden ist unrealistisch, entspricht nicht der tatsächlichen Ausbildung und fordert eine bereits stark geforderte Berufsgruppe zusätzlich" (Plattform Sexuelle Bildung, Statement 2019).

Solange in den Curricula der psychosozialen Grundausbildungen für Lehrer_innen, Pädagog_innen und Erziehungs- und Bildungswissenschaftler_innen keine oder nur unzureichende Inhalte zu der Prävention von sexualisierter Gewalt und der Sexualpädagogik verankert sind, braucht es externes Fachpersonal mit den benötigten Kompetenzen und Expertisen.

Lehrer_innen und Pädagog_innen dürfen mit den Herausforderungen und Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung von sexueller Bildung und der Prävention von sexualisierter Ge-

walt nicht alleine gelassen werden. Das praktische und theoretische Wissen zu diesen Themenbereichen liegt in den Fach- und Beratungsstellen sowie bei den Wissenschaftler_innen auf diesen Gebieten, weshalb die Einbeziehung dieser Expertise in meinen Augen als Unumgänglich anzusehen ist.

Literaturverzeichnis:

Allroggen, Marc/ Spröder, Nina/ Rau, Thea/ Fegert, Jörg M. (2011): Sexuelle Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Ursachen und Folgen. Eine Expertise der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie. Universitätsklinikum Ulm, 2. Erweiterte Auflage.

APA-OTS (2019): Presseaussendung von 25.06.2019: Unterrichtsausschuss: Kontroverse Debatte über Sexualbildung an Schulen. ÖVP-FPÖ-Mehrheit für Ausschluss von sexualpädagogischen Vereinen vom Unterricht. Abgerufen unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190625_OTS0207/unterrichtsausschuss-kontroverse-debatte-ueber-sexualbildung-an-schulen [29.06.2019]

Baldus, Marion/ Utz, Richard (Hrsg.) (2011): Sexueller Missbrauch in pädagogischen Kontexten - Faktoren. Intervention. Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Birchbauer, Petra/ Hirtl, Christina/ Mittelbach, Krista/ Seidler, Yvonne (2014): Stellungnahme des Netzwerks zu sexualisierter Gewalt in Institutionen - Einiges hat sich bewegt - Vieles ist noch zu tun! Abgerufen unter: <http://www.netzwerk-gegen-sexualisierte-gewalt.at/wp-content/uploads/Stellungnahme-Netzwerk-gegen-sexualisierte-Gewalt.pdf> [29.06.2019]

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (2015): Grundsatz-erlass Sexualpädagogik. Rundschreiben Nr. 11/2015: Wien. Abgerufen unter: https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015_11.pdf?6wbn35 [28.06.2019]

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) (2018): Grundsatz-erlass "Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung". Rundschreiben Nr. 21/2018: Wien. Abgerufen unter: https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2018_21_lo.pdf?6ux5qe [28.06.2019]

Enders Ursula (Hg.) (2012): Grenzen achten - Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. Köln: Verlag Kiepenheuer & Witsch

Europäische Union (EU) (2004): RICHTLINIE 2004/113/EG DES RATES vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und

Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen.
Abgerufen unter: <https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:373:0037:0043:DE:PDF>
[29.06.2019]

Freund, Ulli/ Riedel-Breidenstein, Dagmar (2006): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Köln: Mebes & Noack

International Planned Parenthood Federation (IPPF) (2008): Sexuelle Rechte - Eine IPPF-Erklärung: Eine Welt voll Möglichkeiten durch Entscheidungsfreiheit. Abgerufen unter: https://www.ippf.org/sites/default/files/ippf_sexual_rights_declaration_german.pdf
[29.06.2019]

Kindler, Heinz/ Schmidt-Ndasi, Daniela (2011): *Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts "Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jugend in Institutionen"*. München: Amyna e.V.

Verein Hazissa - Fachstelle zur Prävention von sexualisierter Gewalt (2018): Projekt Love & Respect - Preventing Teen Dating Violence: Einführung für Fachpersonal - Prävention von Gewalt in jugendlichen Paarbeziehungen. Abgerufen unter: <http://love-and-respect.org/docs/Intro%20f%C3%BCr%20Professionals%20-%20Deutsch%20fertig.pdf> [28.06.2019]

Plattform Sexuelle Bildung (2019): Presseaussendung 14.05.2019: Expert_innen fürchten um die Qualität der Sexualpädagogik in Österreich. Abgerufen unter: <http://sexuellebildung.at/aktuelles/presseaussendung-14-5-2019/> [29.06.2019]

Plattform Sexuelle Bildung (2019): Statement Sexualpädagogik externer Verein in Schulen - Warum braucht es (externe) Sexualpädagogik? Abgerufen unter: <http://sexuellebildung.at/aktuelles/statement-sexualpadagik-externer-vereine-in-schulen/> [28.06.2019]

Schrenk, Eva/ Seidler, Yvonne (2018): Sexualisierte Gewalt und Prävention: Wissen schützt! Eine Erhebung zur Situation in Österreich. Dissertation an der Karl-Franzens-Universität Graz. Abgerufen unter: <http://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/download/pdf/2581352?originalFilename=true> [28.06.2019]

Tóth, Barbara (2018): Die Teenstar-Leaks - Der Verein Teenstar bietet in ganz Österreich Aufklärungskurs an. Interne Schulungsunterlagen zeigen erstmals, dass Fundamentalchristen am Werk sind. In: Falter 47/18 vom 20.11.2018. Abgerufen unter: <https://www.falter.at/archiv/wp/die-teenstar-leaks> [28.06.2019]

WHO-Regionalbüro für Europa/ BZgA (2011): Standards für Sexualaufklärung in Europa - Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitsbehörden, Expertinnen und Experten. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Abgerufen unter:

https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/andere_Publicationen/WHO-Standards_DE_Endfassung_11_10_2011pdf.pdf [28.06.2019]

ÖVP Parlamentsklub (2019): Salzmann/Taschner - Sexualkundeunterricht muss in sachlicher Weise durch die Schule erfolgen. In: APA-OTS am 25.06.2019. Abgerufen unter:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190625_OTS0145/salzmann-taschner-sexualkundeunterricht-muss-in-sachlicher-weise-durch-die-schule-erfolgen
[28.06.2019]